

Spielbetrieb während der Geltung der aktuellen sächsischen Corona-Schutzverordnung (FVO-Vorstandsbeschluss 11.11.2021)

Mit Eintritt der Überlastungsstufe (§ 9 Corona-Schutzverordnung) wird der Spielbetrieb im Kreismaßstab für die Dauer deren Geltung unterbrochen.

So lautet der letzte Punkt in der Veröffentlichung des FV Oberlausitz vom 11. November zum Spielbetrieb im Kreismaßstab.

Diese Überlastungsstufe wird zum Freitag, 19. November, mit allerhöchster Sicherheit ausgerufen. Die Kennzahlen (Bettenbelegung durch Covid-19-Erkrankte auf Normal- und Intensivstationen) befinden sich im zurzeit ungebremsten Höhenflug.

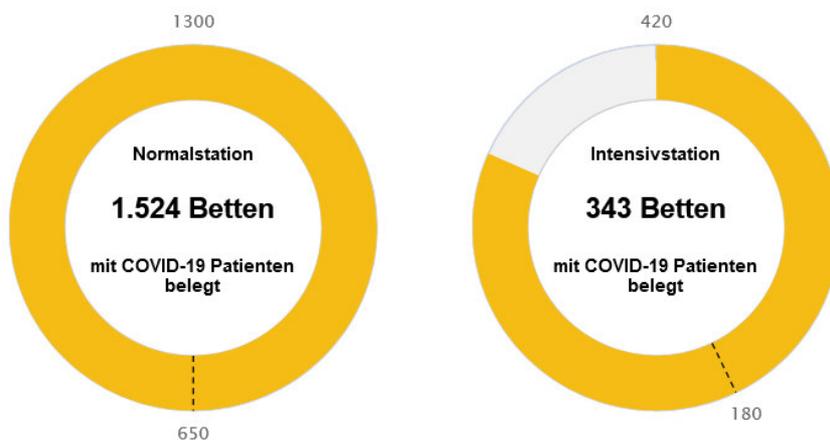
Somit tritt zum 19. November die o.g. Regelung ein. Der Spielbetrieb im Verbandsgebiet des Fußballverbandes Oberlausitz wird aufgrund dessen unterbrochen. Dies gilt für **alle** Altersklassen.

Auch, wenn in den Altersklassen der F- bis C-Junioren ein Spielbetrieb theoretisch möglich wäre, soll mit dieser schwerwiegenden und wahrlich schwerfallenden Maßnahme allen Vereinen Planungssicherheit gegeben werden.

Nicht zuletzt möchte der Vorstand des FV Oberlausitz mit der Unterbrechung des Spielbetriebs einen kleinen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten.

Im Auftrag des FVO-Vorstandes
Uwe Ulmer
Geschäftsführer

Görlitz, 16.11.2021



Stand 16.11.2021, 11.30 Uhr